

## CYBER-Absicherung für selbständige Schornsteinfegermeister/innen notwendig?

„Ich bin zu uninteressant, mich betrifft das nicht“ oder „notfalls kaufe ich einen neuen Computer.“

Wenn Daten und Sicherungskopien verschlüsselt werden und eine Erpressung vorliegt, hilft dies allein nicht weiter. Außerdem entstehen oftmals folgende erhebliche Kosten bei einem Angriff z.B. auf gespeicherte Kundendaten:

1. Verpflichtende Anzeige bei der Datenschutzbehörde und ggf. Bußgelder
2. Benachrichtigung der Kunden/innen und möglicher Schadenersatz
3. Rufschaden/ Anwaltskosten / IT-Hilfe und -Forensik
4. Angriffe auf Zahlungsmittel und Firmenkonten

Erfahrungsgemäß ist pro Datensatz mit 40 € Kosten zu rechnen. Bei z.B. 3.000 Haushalten pro Kehrbezirk käme man schnell auf Kosten von 120.000 €. Und auch die Höhe von Erpressungsgeldern bewegt sich meistens im 5-stelligen Bereich.



Von allen E-Mails im August 2022 waren 34% Spam-Mails (lt. BSI, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Die Mails von bekannten Online-Händlern werden so täuschend echt nachgebildet, dass es schnell vorkommen kann zu schnell auf einen Anhang zu klicken und schon ist es passiert. Eine Schadsoftware wird unbemerkt installiert.

Mit einer Cyber-Versicherung bekommen Sie einen Dienstleister, den Sie 24h am Tag und 365 Tage im Jahr anrufen können – auch bereits bei Verdacht eines „Cyber-Vorfalles“.

Wichtig ist, dass die Versicherungssummen, vor allem für das Drittschadenrisiko, mindestens 250.000 € betragen. Die Absicherung kostet je nach Region ab netto nur 1 € pro Tag.

## Dieses Versorgungswerk:

**verfügt über unabhängige Gremien,** in denen alle Fragen zu den Themen Altersversorgung, Berufsunfähigkeitsabsicherung, Hinterbliebenenabsicherung in jeder Hinsicht sorgfältig diskutiert und geprüft werden, um letztendlich zu Empfehlungen für seine Mitglieder zu kommen.

**verfügt über einen Vorstand und Beirat,** in dem Betriebsinhaber/innen eine entscheidende Stimme haben. So werden die Interessen des Berufsstandes aktiv und bestmöglich vertreten.

**vereint die Vorzüge verschiedener Anbieter zu einem Optimum.**

**zieht Experten aus verschiedenen Fachbereichen im Beirat hinzu,** wie Rentenberater, Sozialversicherungsexperten, Versicherungskaufleute, Steuerberater, Kapitalanlageexperten. Ziel ist die bestmögliche Information der Mitglieder für ihre Entscheidungsfindung.

**schließt Rahmenvereinbarungen** und rabattierte Verträge mit verbesserten und vorteilhaften Konditionen mit den Versicherern ab.

**informiert über wichtige Neuerungen,** die für die Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk im Hinblick auf ihre Altersversorgung von Bedeutung sind.

**ist unabhängig.**

**V VBS** Versorgungswerk für Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk e.V.

Kaiserstr. 26  
24768 Rendsburg  
Tel: 04331-5901-234  
Fax.: 04331-5901-202

E-Mail: [info@bsm-versorgungswerk.de](mailto:info@bsm-versorgungswerk.de)  
Web: [www.bsm-versorgungswerk.de](http://www.bsm-versorgungswerk.de)

**V VBS** Versorgungswerk für Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk e.V.

# VBS AKTUELL

## Oktober 2022

Wir haben aktuell  
über 2.000 Mitglieder!

[www.bsm-versorgungswerk.de](http://www.bsm-versorgungswerk.de)

## Liebe VBS-Mitglieder,

wir hatten gehofft, es kommt nicht noch mehr Arbeitsbelastung auf die Schornsteinfeger/in und Energieberater/in zu. Seit dem 16.9.2022 ist nun klar, dass das Schornsteinfegerhandwerk mit den Effizienz-Checks für Gas-Heizungsanlagen ab dem 1.10.2022 starten kann.

Natürlich sind es einerseits zusätzliche Einkünfte, die dadurch erzielt werden können, allerdings muss dies konkret in die Besuchsplanung für die betreffenden Kunden/innen einbezogen werden. Und es bedeutet viel Aufklärungsarbeit an die Kunden/innen, die viele Fragen dazu haben werden und nicht alle sind informiert, dass dies nun in der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen EnSimiMaV“ durch den Gesetzgeber verabschiedet worden ist. Die Kunden/innen brauchen unsere Hilfestellung, um die gewünschten Einsparungen von durchschnittlich mindestens 10% zu erzielen.

Die gute Nachricht dabei ist, dass zum einen das Schornsteinfegerhandwerk immer weiter mit dem Arbeitsfeld der Gebäudeenergieberatung zusammenwächst und es dadurch zum anderen für den dringend benötigten Nachwuchs ein noch viel interessanteres Umfeld zukünftig bietet. Es gibt viel Raum für Spezialisierung.

Ihr / Euer Vorstand



1. Vorsitzender  
Michael Höft  
bBsf in Schleswig-Holstein



stellv. Vorsitzender  
Frank Bongartz  
bBsf in Bayern

## Noch zum Jahresende Steuer sparen über die „Basisrente (Rürup-Rente)“

Wenn 18 Jahre Handwerkerpflichtbeiträge gezahlt worden sind, lassen sich viele Kolleginnen und Kollegen von der Beitragszahlung in der DRV (Deutsche Rentenversicherung) befreien und zahlen entsprechend laufende Beiträge in die sogenannte „Basisrente“ eines privaten Versicherers ein. Der Mindestbeitrag von aktuell monatlich 83,70 € sollte aber immer mindestens weiter freiwillig in die DRV eingezahlt werden.

Im Jahr 2022 können 94 % des Höchstbeitrages von aktuell 25.639 € für Ledige und 51.278 € für Verheiratete jährlich als Sonderausgaben nach § 10 Abs.1 Nr. 2b EstG (DRV und Basis-Rente) abgesetzt werden.

Das bedeutet für einen Selbständigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 € und einem zusätzlichen Einmalbeitrag von 10.000 € p.a., dass er nach Steuern nur 5.835 € netto davon selbst aufbringen muss, da er eine Steuerersparnis von 4.165 € auf sein Konto vom Finanzamt zurück erhält. Die Förderquote beträgt also satte 41,65 %.

Jahr	Sparbetrag	Anerkennung	Steuerersparnis	Tatsächlicher Aufwand	Förderquote
2022	10.000 €	94%	4.165 €	5.835 €	41,65 %
2023	10.000 €	96%	4.254 €	5.746 €	42,54 %
2024	10.000 €	98%	4.342 €	5.658 €	43,42 %
ab 2025	10.000 €	100%	4.431 €	5.569 €	44,31 %

Der Sparbeitrag kann aus laufenden Beiträgen bestehen oder aus sogenannten „Zuzahlungen (Einmalzahlungen)“ bestehen. Hier empfiehlt es sich, jetzt mit dem Steuerberater zu sprechen, um die voraussichtliche steuerliche Situation in dem ablaufenden Geschäftsjahr zu besprechen. So können eine hohe Steuernachzahlung und vor allem höhere Vorauszahlungen aufgrund höherer Umsätze ggf. vermieden, oder reduziert werden.

Die meisten Versicherer sehen für die Zuzahlungen eine Beantragung zu dem bestehenden Vertrag vor, damit die Zahlung auch korrekt dem Vertrag zugeordnet werden kann und der Versicherer einen Versicherungsnachtrag mit höheren Leistungen erstellen kann.

Für individuelle Fragen hierzu stehen Ihnen die Berater von HART-MANN Finanzdienstleistungen GmbH bundesweit und auch in der Zentrale jederzeit gern zur Verfügung.

## Bausparen ist wieder „in“ – jetzt noch niedrige Darlehenszinsen sichern!

Die Zeit der niedrigen Zinsen für Hypothekendarlehen ist wohl auf längere Sicht vorbei. Die Bauzinsen steigen seit Jahresbeginn rasant und bewegen sich zwischen 2,5 und fast 4 % je nach Zinsfestschreibungszeit.

Die Angst vor immer höheren Zinsen hat nun zum Umdenken bei vielen Immobilienbesitzern und Kaufinteressenten geführt. Der große Vorteil des Bausparvertrages: Die Festschreibung des günstigen Zinssatzes für ein Darlehen in der Zukunft.

Musterbeispiel von ALTE LEIPZIGER Bauspar AG:  
monatl. Sparrate 436,00 € über 15 Jahre von 1.12.2022 - 31.7.2037

Weitere Informationen zum Tarif:			
<b>Tarifdaten:</b>		<b>Ergebnis Sparen</b>	
Bauspartarif:	AL Neo niedrig (1,0 %)	Mit Wahlzuteilung:	Nein
Bausparsumme:	150.000,00 €	Anspargrad:	50 %
Höhe der Abschlussgebühr:	1.500,00 €	<b>Ergebnis Bauspardarlehen</b>	
Kontogebühr jährlich:	15,00 €	Höhe des Bauspardarlehen:	74.445,53 €
Guthabenzins:	0,10 % p.a.	Auszahlung Bauspardarlehen:	31.07.2037
	für gesamte Sparphase	Letzte Tilgungsrate:	31.10.2051
Sollzins:	1,35 % p.a.	monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag:	480,69 €
Effektivzins des Bauspardarlehen:	1,51 % p.a.		
<b>Eigene Sparleistung</b>			
eigene Sparrzahlung: 436,00 € von 01.12.2022 bis 01.07.2037 (monatlich)			
<b>Gesamtauszahlung aus dem Bausparvertrag 150.000,00 €</b> (Guthaben + staatliche Bausparförderung + Bauspardarlehen)			

Das Prinzip des Bausparens sieht vor, dass ein Teil - in der Regel 30 bis 50% - der späteren Bausparsumme durch monatliche Sparbeiträge angesammelt wird. Ist der angepeilte Betrag angespart und eine Mindestspardauer verstrichen, ist der Bausparvertrag „zuteilungsreif“. Der Rest der Bausparsumme wird dann als fest verzinstes Darlehen von einer Bank oder Bausparkasse ausgezahlt.

Den Vorteilen des Bausparens stehen auch Nachteile gegenüber. So erheben die Bausparkassen Abschlussgebühren zwischen 1 und 1,6% der Bausparsumme. Auch die niedrige Verzinsung der Sparraten in der Anspargphase von ca. 0,01 bis 0,1% sollten Sparer/innen berücksichtigen. Insofern sollte die gewählte Bausparsumme auch zu dem benötigten Darlehen und vor allem zu dem monatlichen Sparbeitrag passen, damit die Zuteilung in der kalkulierten Zeit (5, 10 oder 15 Jahre) erfolgen kann.